

BK-Nummer 2023/2080 (ö)

Behindertenparkplätze vor dem Verwaltungsgebäude Goetheplatz

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II vom 14.03.2023

Im Sommer 2020 wurden im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie zwei Schwerbehindertenparkplätze aus der Tiefgarage des Verwaltungsgebäudes am Goetheplatz auf die Straße vor den Haupteingang verlegt. Hintergrund dieser Maßnahme war die problematische Zugangssituation: Schwerbehinderte Menschen konnten zwar die ausgewiesenen Parkplätze in der Tiefgarage nutzen, hatten jedoch keinen direkten barrierefreien Zugang zum Gebäudeinneren. Um in das Verwaltungsgebäude zu gelangen, mussten sie zunächst über eine Treppe oder Rampe das Gebäude wieder verlassen und anschließend durch den Haupteingang eintreten.

Um diesen unzumutbaren Umweg zu vermeiden und den Zugang insbesondere unter den pandemiebedingten Einschränkungen zu erleichtern, wurden vor dem Gebäude, neben den beiden dort bereits existierenden Schwerbehindertenparkplätzen unmittelbar vor dem Haupteingang, zwei weitere Parkplätze eingerichtet.

Nach einem Antrag der Fraktion Opladen Plus hat die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II in ihrer Sitzung am 14.03.2023 folgenden Prüfauftrag beschlossen:

„Die Verwaltung prüft, ob die Mehrheit der Behindertenparkplätze vor dem Verwaltungsgebäude Goetheplatz in den Abendstunden für allgemeines Parken freigegeben werden kann.“

In der Folge wurden die beiden neu hinzugefügten Schwerbehindertenparkplätze, aber auch die beiden bereits bestehenden, zuvor zeitlich unbefristeten Schwerbehindertenparkplätze, von der Verwaltung mit einer zeitlichen Begrenzung entsprechend der Öffnungszeit des Gebäudes von 09:00 bis 19:00 Uhr versehen.

Der Beirat für Menschen mit Behinderung wurde damals nicht in die Entscheidung mit einbezogen. Im Sinne der Inklusion und als Zeichen, dass Menschen mit Behinderung ganztägig in der Opladener Innenstadt willkommen sind, hat sich der Beirat für Menschen mit Behinderung seitdem für eine Aufhebung der zeitlichen Begrenzung der Schwerbehindertenparkplätze eingesetzt.

Der Fachbereich Mobilität und Klimaschutz wird nach Rücksprache mit dem Beirat für Menschen mit Behinderung die beiden ursprünglich im Zuge der Corona-Pandemie auf die Straße verlegten Schwerbehindertenparkplätze wieder entfernen und zum allgemeinen Parken freigeben, da die beiden in der Tiefgarage liegenden Schwerbehindertenparkplätze wieder uneingeschränkt nutzbar sind. Die zeitliche Befristung für die beiden verbleibenden Schwerbehindertenparkplätze vor dem Verwaltungsgebäude wird aufgehoben, sodass die ursprüngliche Situation wieder hergestellt ist. Der Beirat war hierbei in die Entscheidungsfindung eingebunden und trägt diese Entscheidung ausdrücklich mit.

Die Beschlusskontrolle wird eingestellt.

Mobilität und Klimaschutz

30.03.2026